

NIEDERSCHRIFT

über die
52. Sitzung
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
12. August 2020
in der Schützenhalle Scheidingen, Schützenstraße 2, 59514 Welver

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:23 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Buschulte, Flöing (bis einschl. Top 7 ö. S.), Haggenmüller, Holota, Irmer, Jäschke, Korn, Kosche, Loeser (bis einschl. Top 6 ö. S.), Lutter, Philipper, Plaßmann, Römer, Rohe, Schulte, Stehling, Stellmach, Supe (bis einschl. Top 4 ö. S. zeitweise), Wagener, Wiemer und Wintgen

Vom Evangelischen Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg
Pfarrerin Klose-Rudnick (bis einschl. Top 2 ö. S.)

Von der Fa. Materio
Herr Berger
Herr Nöcker
Herr Schottmüller

Architekt Herr Lilge (bis einschl. Top 5 ö. S.)

Leiter der Wehr Herr Steinweg

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Westphal
Regierungsinspektorinwärterin Stute
Verwaltungsangestellter Scholz, zugleich als Schriftführer

Nicht anwesend: Braun, Daube und Starb

Bürgermeister Schumacher eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt RM Wagener namens der SPD-Fraktion den Top 4 ö. S.

„Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schwefe
hier: Vorstellung der Planung“

und

Top 1 nö. S.

„Grunderwerb der Fläche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schwefe“

von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen, da sich OV Irmer in Grundstücksverhandlungen um ein günstigeres Grundstück für die Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses Schwefe befindet.

Der bisherige Top 8 ö. S.

„Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ und Erlass einer Veränderungssperre
hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 28.07.2020“

soll als neuer Top 4 ö. S. beraten werden.

Mit

13 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen

wird dem Antrag stattgegeben.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Betreuung an der Grundschule Borgeln und Erweiterung des Kindergartens Borgeln
hier: Einrichtung einer Offenen Ganztagschule
3. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln, Bördestr. 75, 59514 Welper-Borgeln
hier: Einrichtung eines Schulungsraumes für die örtliche Jugendfeuerwehr
sowie Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereiches/Sachstandsbericht

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ und Erlass einer Veränderungssperre
hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 28.07.2020
5. Erweiterung Kommunaler Kindergarten Salzbachstrolche, Scheidingen, Schützenstr. 4
hier: Sachstandsbericht
6. Neuerrichtung eines Kunstrasenplatzes des TuS Schwefe 1921 e. V. / Mittelabruf Städtebauförderung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“
hier: Antrag des TuS Schwefe vom 18.07.2020 und
Antrag der BG Fraktion vom 21.07.2020
7. Wiederherstellung der Knappstraße in Welver – Dinker
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.07.2020
8. Gewährung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen an freie Träger für die Führung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz ab dem 1. August 2020
9. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW
10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abrechnung der Krankenhilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
11. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welver vom 29.04.2015
hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 16.07.2020
12. Änderung der Marktordnung vom 14.05.1974, ergänzt um die ordnungsbehördliche Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs vom 06.07.1982
hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 28.07.2020
13. Unterstützung der Gemeinde bei der Suche einer Hundewiese und Hilfe bei der Umsetzung und Realisierung
hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 29.07.2020
15. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Ankauf einer Ackerfläche in der Gemarkung Einecke, Flur 3, Flurstück 150/40
2. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –

Herr Martin Biermann, Scheidingen, Große Breite 30, Welver, erkundigt sich, warum die Gemeinde Welver nicht an der Digitalisierungsschulumfrage des WDR teilgenommen hat.

BM Schumacher erwidert, dass ihm diese Umfrage nicht bekannt gewesen sei.

Weiterhin bittet er um Einsichtnahme in die Abnahmeprotokolle bei Straßenbauarbeiten, die sein Grundstück betreffen.

Da es sich um einen laufenden Vorgang handelt, sagt BM Schumacher eine Einsichtnahme zu.

Herr Biermann fragt an, warum der BM die Vorschläge, die er ihm in einem an ihn gerichteten Brief gemacht habe, nicht für sich selbst benutze.

BM Schumacher erwidert, dass seine (Biermanns) Frage in dem Brief bereits beantwortet wurde und hier kein Raum für Diskussionen sei.

Herr Dieter Schulze, Dinker, Eichenallee 5, Welver bezieht sich auf die Knapfstraße, die zu einer „Schotterstraße“ heruntergestuft worden sei und überreicht dem BM nochmals 101 Unterschriften, die zu einem Bürgerantrag nach § 24 Abs. 1 GO NRW auf Rückbau der Straße und Änderung der Beschilderung gehören.

Der Versuch, eine Frage zum „Filetstück“ zu stellen, wird von BM Schumacher unter Hinweis auf die Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung nicht zugelassen.

Herr Hartmut Sokolski, Vellinghausen-Eilmsen, Westholz 12, Welver, erkundigt sich, wann BM Schumacher sein Vorhaben, in Welver Wohnraum zu erwerben, umsetzen werde.

Dies habe er als Bürgermeisterkandidat 2014 angekündigt.

BM Schumacher bestätigt, dies angekündigt zu haben.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Betreuung an der Grundschule Borgeln und Erweiterung des Kindergartens Borgeln
hier: Einrichtung einer Offenen Ganztagschule

Die Herren Berger, Nöcker und Schottmüller von der Fa. Materio stellen mittels Powerpoint-Präsentation (wurde bereits per E-Mail vom 06.08.2020 zur Verfügung gestellt) die ersten Planungen zum Neubau des Kindergartens und der OGS vor und beantworten die Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss:

1. Der Rat stimmt **einstimmig** dem Abschluss eines Mietvertrages für den Bereich der OGS und des Kindergartens mit dem Vermieter (Investor) über 30 Jahre zu.
2. Der Rat stimmt **einstimmig** der Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung der OGS zu.
Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.
Die Fördermöglichkeiten für die Erstausrüstung werden durch die Verwaltung

geprüft.

- 3 Der Rat stimmt **einstimmig** der Übernahme des Trägeranteils (derzeit 10,3 %) an den Betriebs- und Mietkosten für die neu geschaffenen 1,5 Gruppen im Kindergarten Borgeln zu. Sollten die 1,5 Gruppen nicht oder teilweise nicht mehr benötigt werden, entfällt die Übernahme des Trägeranteils

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln, Bördestr. 75, 59514 Welper-Borgeln
hier: Einrichtung eines Schulungsraumes für die örtliche Jugendfeuerwehr
sowie Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereiches/Sachstandsbericht

Architekt Lilge erläutert mittels Power-Pointpräsentation (wurde bereits mit der Einladung zur Verfügung gestellt) zwei Entwürfe und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Mit

12 Ja-Stimmen,
11 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung

verweist der Rat die Angelegenheit in die erste Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr der neuen Legislaturperiode, damit dort über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Borgeln, in dem auch die Jugendfeuerwehr untergebracht sein soll, beraten werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, schon jetzt zu prüfen, ob ein geeignetes Grundstück orts- und zeitnah zur Verfügung steht, damit dies in die Planungen und Beratungen mit einfließen kann.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ und Erlass einer Veränderungssperre

hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 28.07.2020

Beschluss:

I. Ankauf/ Vorkaufsrecht:

Mit

13 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen

wird der Bürgermeister beauftragt,

- 1.) Mit dem Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Kirchwelter, Flur 5, Flurstück 371 in Verhandlungen über den Ankauf dieses Grundstückes in Verhandlungen einzutreten. Hierbei darf der Bodenrichtwert um bis zu 20 % überschritten werden. Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt und sind durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle „Erwerb und Bau des Feuerwehrgerätehauses Schwefe“ gegenfinanziert.
- 2.) Sofern diese Verhandlungen scheitern sollten, von dem gemeindlichen Vorkaufsrecht für das Grundstück

Gemarkung Kirchwelter, Flur 5, Flurstück 371

gem. § 24 Abs.1 Nr. 1 bzw. Nr. 3 BauGB wegen der beabsichtigten Änderung der Festsetzungen bzw. wegen seiner Lage in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, sofern dieses nicht aufgehoben wurde, Gebrauch zu machen.

II. Beschlussfassung zur Einleitung der Bebauungsplanänderung:

Mit

13 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen

beschließt der Rat, die „16. Änderung“ des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmittel“; Zentralort Welper gem. § 13 i.V.m § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 8 BauGB.

Änderungsbereich:

Betroffen sind die Flurstücke Gemarkung Meyerich Flur 2 Flurstücke 422, 603 und 670 teilweise sowie die Grundstücke Gemarkung Kirchwelter, Flur 5, die Flurstücke 371 und 67 teilweise. Der Änderungsbereich ist mit der Fläche der 8. Änderung des Bebauungsplanes Ortsmitte Welper identisch.

Die Grenzen des Änderungsbereiches ergeben sich aus dem beigefügte BauGB Übersichtsplan, der zum Bestandteil dieses Beschlusses wird.

Inhalt der Änderung:

- Die bisher max. zulässige dreigeschossige Bauweise wird unter Beibehaltung der Ausweisung als MK – Gebiet in eine zweigeschossige Bauweise geändert.
- Die bisher zulässige dreigeschossige Bauweise der Flurstücke 422 und 603 wird in Gemeinbedarfsfläche geändert.
- Die Höchstmaße der Höhen für alle baulichen Anlagen – Haupt- und Nebenanlagen einschließlich Schornsteine, Antennen und ähnliche Anlagen – werden entsprechend der zu ändernden Zahl der Vollgeschosse reduziert.
- Im gesamten Änderungsbereich wird eine offene Bauweise festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplanänderungsentwurf und die Begründung zu erarbeiten sowie den zuständigen Gremien unverzüglich vorzulegen.

III. Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre:

Mit

13 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und
7 Stimmenthaltungen

beschließt der Rat die im Entwurf beigefügte Satzung der Gemeinde Welver über die Veränderungssperre zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“.
(Anlage 1)

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Erweiterung Kommunalen Kindergarten Salzbachstrolche, Scheidingen, Schützenstr. 4
hier: Sachstandsbericht

Architekt Lilge erläutert mittels Power-Pointpräsentation (Anlage 2) zwei Varianten und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Erweiterung des Kindergartens in Scheidingen gem. der Variante 2.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Neuerrichtung eines Kunstrasenplatzes des TuS Schwefe 1921 e. V. / Mittelabruf Städtebauförderung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“
hier: Antrag des TuS Schwefe vom 18.07.2020 und
Antrag der BG Fraktion vom 21.07.2020

Beschluss:

Der Rat beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur fristgerechten Antragstellung auf die Fördermittel der Städtebauförderung „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“ umzusetzen und den entsprechenden 10 %igen Eigenanteil für die

1. Neuerrichtung eines Kunstrasenplatzes für den TuS Schwefe
2. Umrüstung der Flutlichtanlage des TuS Schwefe
3. Erneuerung der WC-Anlagen des Sportlerheims des TuS Schwefe
4. Erneuerung des Kabinentraktes des Sportlerheims des TuS Schwefe
5. Erneuerung der Duschanlagen im Kabinentrakt des Sportlerheims Schwefe
6. Erneuerung der Umkleidekabinen im Sportlerheim des TuS Schwefe

in den Haushalt 2021 einzustellen. Bei der Antragstellung der Fördermittel und der zu planenden Maßnahme soll eine enge Absprache mit dem Vorstand des Sportvereins erfolgen.

Weiterhin sollen von der Verwaltung entsprechende Förderanträge für die

- Renovierung des Eingangsbereichs und des Dachs am Anbau der Turnhalle Flerke
- Sanierung der Umkleiden und des Sanitärbereichs der Einfachturnhalle an der Bernhard-Honkamp-Schule in Welper

aus dem v. g. Förderprogramm gestellt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Wiederherstellung der Knappstraße in Welper – Dinker
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.07.2020

Beschluss:

Mit

- 20 Ja-Stimmen,
- 2 Nein-Stimmen und
- 1 Stimmenthaltung

beauftragt der Rat die Verwaltung, die Knappstraße – abgefräster Teil/ ca 400 m – unverzüglich wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand mit einer Asphaltdecke zu versetzen.

Die Mittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Gewährung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen an freie Träger für die Führung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz ab dem 1. August 2020

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Welper stimmt **einstimmig** der Übernahme der freiwilligen Betriebskosten von 4,5 % bei konfessionellen Trägern, 7,8 % bei anerkannten freien Trägern und 3,4 % bei Elterninitiativen zu.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

Beschluss:

Der Rat genehmigt **einstimmig** die am 30.06.2020 gefasste Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abrechnung der Krankenhilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** gem. § 41 Abs. 1 Buchst. s GO NRW („die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht) den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Soest und den Städten und Gemeinden zur Abrechnung der Krankenhilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welver vom 29.04.2015

hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 16.07.2020

RM Philipper zieht namens der Fraktion WELVER21 den Antrag vom 16.07.2020 zurück.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Änderung der Marktordnung vom 14.05.1974, ergänzt um die ordnungsbehördliche Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs vom 06.07.1982

hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 28.07.2020

Beschluss:

Der Rat verweist die Angelegenheit **einstimmig** in die nächste Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Umwelt der neuen Legislaturperiode. Dort wird der Entwurf der Neufassung der Marktordnung vorgestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Unterstützung der Gemeinde bei der Suche einer Hundewiese und Hilfe bei der Umsetzung und Realisierung

hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 29.07.2020

Beschluss:

Mit
19 Ja-Stimmen und
1 Stimmenthaltung

verweist der Rat **einstimmig** den Antrag zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

RM Philipper fragt an

1. ob BM Schumacher für seinen privaten Wahlkampf Ressourcen der Gemeinde Welver eingesetzt habe,
2. ob er für seinen privaten Wahlkampf den offiziellen Briefkopf der Gemeinde einsetze,
3. ob er für seinen privaten Wahlkampf direkt oder indirekt Mittel der Gemeinde Welver eingesetzt habe.

BM Schumacher **verneint** guten Gewissens alle drei Anfragen.

RM Rohe fragt an, warum das Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten, Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ in Recklingsen gegenüber der Einfahrt der Straße „Im Loh“ Richtung Waldgebiet „Königslaube“ keine Ausnahme, z. B. für Anlieger und Fahrradfahrer enthalte. Weiterhin fragt er an, wer das Verkehrszeichen aufgestellt und bezahlt habe. FBL Westphal sagt eine Überprüfung zu.

RM Buschulte erkundigt sich, wann mit dem Bau des neuen Kunstrasenplatzes in Scheidingen begonnen werde.

FBL Westphal erläutert, dass die Ausschreibung zeitnah veröffentlicht und man die Maßnahme noch in diesem Jahr umsetzen werde.

Weiterhin fragt er an, wann mit der Instandsetzung der Salzbachbrücke in Illingen begonnen werde.

FBL Westphal erklärt, dass hierzu noch entsprechende Gutachten eingeholt werden müssen, auf deren Grundlage eine neue Kostenberechnung durch ein Ingenieurbüro erfolge.

Sollten dann die eingestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen, müsse die Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt werden.

RM Schulte fragt an, ob in den gemeideeigenen Gebäuden reine Frischluftanlagen verbaut seien und ob eine Umwälzung der Luft in den Gebäuden ausgeschlossen werden könne.

BM Schumacher sagt eine Überprüfung zu.

(Die Antwort des BG Garzen ist als Anlage 3 beigefügt)

RM Korn merkt an, dass in Zuge des Glasfaserausbaues in Welver, zuletzt in der Straße „Smiths Aue“ Unzufriedenheit über die Durchführung der Bauarbeiten herrsche. So seien die Grundstücke ungefragt betreten und Erdarbeiten durchgeführt worden, ohne die Grundstückseigentümer zu informieren. Sie bittet um Abhilfe.

FBL Westphal erwidert, dass die verwaltungsseitig vorgefertigten Informationsschreiben teilweise nicht verteilt worden seien. Man habe die betreffende Firma bereits auf die Missstände hingewiesen, diese habe Besserung versprochen.

RM Stehling fügt hierzu an, dass es sich offenbar um ein Informationsproblem zwischen Innogy und der bauausführenden Firma hinsichtlich der Bauausführung handele.

FBL Westphal teilt mit, dass die Ausführung in den Händen von Innogy und ihres Tochterunternehmens Westnetz liege. Ihm seien die Probleme bekannt. Verwaltungsseitig werde versucht, die Maßnahme so gut wie möglich zu begleiten.

RM Irmer erkundigt sich, ob beim Ausbau des Soestweges der Denninghofweg mit an die Beleuchtungskette angeschlossen werden kann.

RM Plaßmann bittet darum, an dem Weg in Kirchwelter, der neben dem Grundstück des Heimathauses in den Wald führt, eine Beschilderung anzubringen, dass dieser für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer aufgrund seiner Breite und Schotterung nicht geeignet ist.

RM Jäschke fragt an, welche Hygienemaßnahmen bei der Nutzung der Gerätehäuser als Wahllokale für die Kommunalwahlen 2020 geplant sind.

FBL Westphal als Wahlleiter erklärt, dass man für die Wahlen ein Hygienekonzept erstellt hat und die Gerätehäuser, die als Wahllokale genutzt werden, noch in der Wahlnacht von einer Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert werden.

RM Römer weist darauf hin, dass vor der Besetzung „Zum Vulting 22“ ein Gullydeckel abgesackt sei, was beim Überfahren zu Erschütterungen im Gebäude führt. Er bittet darum, sich mit dem zuständigen Straßenbaulastträger in Verbindung zu setzen, um Abhilfe zu schaffen.

Da der Abfallbehälter am Buswärtchäuschen in Schwefe (Zum Vulting) oftmals als Hundekot-sammelbehälter missbraucht wird, bittet er darum, geeignete Maßnahmen (z. B. Deckel anbringen) zu ergreifen, damit die Schulkinder nicht mit dem Hundekot in Kontakt kämen.

b) Mitteilungen

FBL Westphal teilt mit, dass in den nächsten Tagen mit der Umsetzung beider Maßnahmen aus dem Wirtschaftswegekonzept begonnen wird. Diese müssen bis zum 05.12.2020 abgeschlossen sein.

Weiterhin erklärt er, dass sich der Abschluss der Baumaßnahme „Gehweganlage Werlerstraße“ um eine Woche verzögert (35. KW), aber dafür eine Straßendeckensanierung erfolgt.

Er erklärt, dass die Gemeinde Welter im Rahmen des Förderprogramms „Kommunaler Straßen- und Radwegebau“ eine Absichtserklärung hinsichtlich der Deckenerneuerung des Bergstraßer Wegs, eines Teilstücks der Beckumer Straße und der Schulstraße abgegeben habe. Es handele sich hier um Maßnahmen aus dem alten Wegebauprogramm.

Satzung
der Gemeinde Welver
über die Veränderungssperre
zur 16. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“
vom 12.08. 2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW.S. 666 ff.) und der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2424) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am 12.08.2020 für den unter § 1 beschriebenen Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ die Verhängung einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“, dessen Aufstellung am 12.08.2020 beschlossen wurde. Betroffen sind die Flurstücke der Gemarkung Meyerich, Flur 2, Flurstücke 422 ,603 und 670 teilweise sowie die Flurstücke der Gemarkung Kirchwelver Flur 5, Flurstücke 371 und 67 teilweise. Der Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich dieser Satzung festgelegt, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,

- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind nicht vorgenommen werden dürfen.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Die Veränderungssperre erstreckt sich nicht auf Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die 16. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

Hinweise:

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, Zimmer EG 6, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gem. § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Welver,

Gemeinsamer Beschlussvorschlag von:

Fraktion WELVER21,

SPD-Fraktion,

FDP-Fraktion,

Fraktion Bündnis90/ die Grünen

Der Rat beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung der Gemeinde Welper über die Veränderungssperre zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“.

B-PLAN NR. 9 "SANIERUNG ORTSMITTE"

16 ÄNDERUNG



Projekt „Salzbachstrolche“

„Umbau und Erweiterung des Kindergartens
Salzbachstrolche in Welper- Scheidungen“

Bauherr: Stadt Welper, Der Bürgermeister

Entwurf: Architekt Dino Lilge,
Wibberich 1, 59302 Oelde- Sünninghausen





Bauvorhaben: **Umbau und Erweiterung des Kindergartens "Salzbachstrolche"**
 Bauherr: **Gemeinde Welver - Der Bürgermeister
 Am Markt 4, 59514 Welver**
 Bauort: **Kommunaler Kindergarten Scheidingen
 Schützenstraße 4, 59514 Welver- Scheidingen**

MIT NEUER HEIZUNG GAS	MIT NEUER WP HEIZUNG
optional 1	optional 2

Berechnung der Baukosten - 1. Kostenschätzung

1. Abbrucharbeiten (incl. Entsorgung Abbruchmaterial)

Aussen EG 1 x Fensterbrüstung	s. Maurerarbeiten
Aussen OG 1 x Fensterbrüstung und Vergrößerung	s. Maurerarbeiten
Innen EG Abbrucharbeiten Innenwände	s. Maurerarbeiten
Abbrucharbeiten der Böden (neue WCs)	s. Maurerarbeiten
Abbrucharbeiten Böden in Hausmeisterwohnung (Bad und WC)	s. Maurerarbeiten
Wanddurchbrüche und Türöffnungen	s. Maurerarbeiten
Badeinrichtung Bad und WC inkl. Fliesen	s. Maurerarbeiten
Bodenbeläge EG/ OG in Hausmeisterwohnung	s. Maurerarbeiten

2. Maurer- und Betonarbeiten

EG	1 x Fensterbrüstung im EG, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	500,00€	
	Abbruch nicht tragende Innenwände im EG, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	1.500,00€	
	Abbruch tragende Innenwände im EG, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	5.200,00€	
	Abstützungen und Trägern gem. Statik			
	neue Türöffnungen EG - Gang 2, inkl. Sturz	(pauschal)	800,00€	
	Wanddurchbruch Wickelbereich, inkl. Träger	(Abbruch pauschal)	1.500,00€	
	Abbruch Estrich und Böden - Wohnung Bad und WC, inkl. Ents. (ca. 5,50 qm)		600,00€	
	Abbruch Estrich und Böden - Wohnung Bad und WC, inkl. Ents. (ca. 133,00 qm)			6.000,00 €
	Abbruch Einrichtung Bad und WC inkl. Fliesen, inkl. Entsorgung (pauschal)		700,00€	
	Putzarbeiten (Anputzarbeiten - Wände u. Decken)	(pauschal)	2.000,00€	
OG	1 x Fensterbrüstung im OG und Verbreiterung, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	1.100,00€	
	Putzarbeiten - Beiputzarbeiten	(pauschal)	400,00€	
Aussen	Fundamente Aussentreppe	(pauschal)	1.200,00€	
	Fundamente WP- Heizung	(pauschal)	400,00€	
	Sonstige Flick- und Stundenarbeiten	(pauschal)	2.000,00€	
	Maurerarbeiten - gesamt		17.900,00€	23.300,00 €

3. Zimmererarbeiten

0,00€

4. Dachdeckerarbeiten

Dachflächenfenster, mit el. Rolllade - Merzweckraum u. Nebenraum GF III
 inkl. Dachausschnitt und Anarbeitung Gipskarton (2 x pauschal) 4.000,00€

Dachdeckerarbeiten - gesamt **4.000,00€**

5. Heizung und Sanitärinstallationen

Leitungen kappen und schließen, Demontagen Ölheizung	(pauschal)	2.500,00€	
Prüfen sämtlicher Heizkörper der Hausmeisterwohnung	(pauschal)	200,00€	
Austausch einzelner Heizkörper für passende Leistung - mit Einbau	(ca. 5 Stück)	2.000,00€	
WC's EG - Installationen (inkl. Heizung)	(pauschal)	1.300,00€	
WC's EG - Objekte	(pauschal)	1.500,00€	
WC's EG - Accessoires + Einrichtung	(pauschal)	2.000,00€	
Zulage - Sonderausstattung Kindergärten	(pauschal)	2.000,00€	
Allgemeines, Abwasserverrohrung komplett neu	(pauschal)	2.500,00€	
Heizungsanlage - Gasbrennwerttechnik	(pauschal)	5.500,00€	
Gasanschluss West- Netz	(pauschal)	650,00€	
Heizungsanlage - Wärmepumpenheizung mit Pufferspeicher	(pauschal)	13.500,00 €	
Leitungen WP- Heizung	(pauschal)	2.000,00 €	
FB- Heizung für Wärmepumpenheizung	(ca. 133,00 qm)	7.000,00 €	
Solaranlage WW - Kollektoren u. 400l Speicher (mit Heizungsunterstützung und Warmwasser)	(pauschal)	9.000,00€	
Heizung und Sanitärarbeiten - gesamt		29.150,00€	35.150,00 €

6. Trockenbauarbeiten- Tischlerarbeiten

KG	Isolierung der KG- Decke zum EG hin (Hausmeisterwohnung)	(ca. 80,00 qm)	3.000,00€
EG	neue Leichtbauwand zwischen Wickelbereich und Personal	(ca. 13,50 qm)	1.500,00€
	neue Leichtbauwand zwischen WC's und Gang 2	(ca. 15,00 qm)	1.650,00€
	neue Leichtbauwand am Ruheraum GF II u. Nebenraum GF I	(ca. 18,00 qm)	2.250,00€
	Schließen von Türöffnungen- Trockenbau	(4 Stück)	1.900,00€
Allgemein	Schließen der Heizkörpernischen	(ca. 8 Stück)	1.600,00€
Aussen	Demontage u. Entsorgung Klapppläden	(pauschal)	1.000,00€
	Stundenarbeiten im Nachweis	(pauschal)	600,00€
	Trockenbauarbeiten - gesamt		13.500,00€

7. Kunststofffenster und Zubehör

EG	Fenster 1-flügelig bodentief - Ruheraum GF I	(2 x pauschal)	1.500,00€
OG	Fenster 1-flügelig bodentief - Büro	(pauschal)	800,00€
Allgemein	Ausbau und Entsorgung Altfenster	(pauschal)	450,00€
	Rollladen und Fensterzubehör	(pauschal)	600,00€
	Kunststofffenster - gesamt		3.350,00€

8. Estrichbauarbeiten

EG	Estrich mit WD und Trittschall inkl. Vorbereitende Arbeiten u. Bewehrung, sowie Anarbeiten im Bereich alter Wände	(ca. 10,00 qm)	1.200,00€	
		(ca. 133,00 qm)		5.000,00 €

9. Fliesenarbeiten

Fliesen, Böden in WC´s kompl. (inkl. Vorbereitende Arbeiten und Sockelleisten)	(ca. 10,00 qm)	1.000,00€
Wandfliesen in WC´s (Fliesenhöhe i.M. 1,20 m)	(ca. 15,00 qm)	1.500,00€
Zusatzarbeiten (einfliesen, Eckschienen, Abmauerungen)	(pauschal)	1.000,00€
Fliesenarbeiten - gesamt		3.500,00€

10. Elektroinstallationen

größtenteils neue Elektroinstallationen sämtliche Schaltungen, Verteilungen, Unterverteilungen, Sat- Anlage, Telefon- Anlage, prüfen und ergänzen (je nach Auswahl der Bauherrschaft)	(pauschal)	5.500,00€
funkvernetzte Brandmelderanlage, 10 Melder	(pauschal)	1.200,00€
Beleuchtung und Leuchtmittel in ges. Hausmeisterwohnung (je nach Auswahl der Bauherrschaft)	(pauschal)	3.000,00€
Stemmarbeiten im Bestand	(pauschal)	750,00€
Elektroinstallationen - gesamt		10.450,00€

11. Innentüren

Innentüren EG, OG - (teilw. Glasausschnitt)	(6 Stück)	4.200,00€
Brandschutztür zwischen Schulbereich u. Hausmeisterwohnung Alutür mit Glas, Schließer, etc.	(pauschal)	1.200,00€
Innentüren - gesamt		5.400,00€

12. Maler-, Tapezier-, Bodenbelagsarbeiten

Maler- u. Tapezierarbeiten innen - EG, OG komplett	(pauschal)	20.000,00€
Bodenbelagsarbeiten - EG, OG (Laminat, Design PVC, Vinyl)	(ca. 105,00 qm)	10.500,00€
Aussen Spachtel- und Armierungsarbeiten, Ausbesserungen	(ca. 50,00 qm)	2.500,00€
Fassadenanstrich Hausmeisterwohnung, Dachüberstände und Bestand, wo unansehnlich	(ca. 150,00 qm)	4.500,00€
Fassadengerüst	(ca. 220,00 qm)	2.200,00€
Maler-, Tapezier-, Bodenbelags- und Teppicharbeiten - gesamt		39.700,00€

13. Glas- Aluminiumkonstruktion Treppe innen

Aluminium- Glaskonstruktion im Bereich der Treppe (Hausm. Wohn.)	(pauschal)	6.500,00€
--	------------	------------------

14. Aussenbereich

Fluchttreppe vor Nebenraum GF I (ggf. Versetzen der Treppe vor den WC´s)	(pauschal)	2.200,00€
Fluchttreppe vor Nebenraum GF III im OG (mit Podest und Sütze - Stahl verzinkt)	(pauschal)	7.000,00€

Aussenanlagen (Terrasse, Zäune und Bepflanzungen)	(pauschal)	10.000,00€
Aussenbereich - gesamt		19.200,00€

MIT NEUER GAS HEIZUNG	MIT NEUER WP HEIZUNG
-----------------------------	----------------------------

optional 1	optional 2
------------	------------

Zusammenfassung

1. Abbrucharbeiten (bgl. einzelne Gewerke)	-	
2. Maurer- und Betonarbeiten	17.900,00€	23.300,00 €
3. Zimmererarbeiten	0,00€	
4. Dachdeckerarbeiten	4.000,00€	
5. Heizung und Sanitärinstallationen	29.150,00€	35.150,00 €
6. Trockenbauarbeiten	13.500,00€	
7. Fensterbauarbeiten	3.350,00€	
8. Estrichbauarbeiten	1.200,00€	5.000,00 €
9. Fliesenarbeiten	3.500,00€	
10. Elektroinstallationen	10.450,00€	
11. Innentüren	5.400,00€	
12. Maler-, Tapezier-, Bodenbelagsarbeiten	39.700,00€	
13. Glas- Aluminiumkonstruktion Treppe innen	6.500,00€	
14. Aussenbereich	19.200,00€	

Baukosten

153.850,00€	169.050,00 €
--------------------	---------------------

Baunebenkosten

Gebühren Kreis Soest (Bauantrag)	(pauschal)	500,00€
Statiker (Statik) (WSN Bauteilverfahren)		
Prüfstatiker		
Architekt gem. HOAI 2013 oder auf Honorarbasis	gesamt ca. 18,0 % der Baukosten	27.693,00€ 30.429,00 €

Gesamte Baunebenkosten

28.193,00€	30.929,00 €
-------------------	--------------------

Gesamtkosten

reine Baukosten	153.850,00€	169.050,00 €
Baunebenkosten	28.193,00€	30.929,00 €
Sicherheit und zur Rundung 5,0%	8.957,00€	10.021,00€
	191.000,00€	210.000,00 €

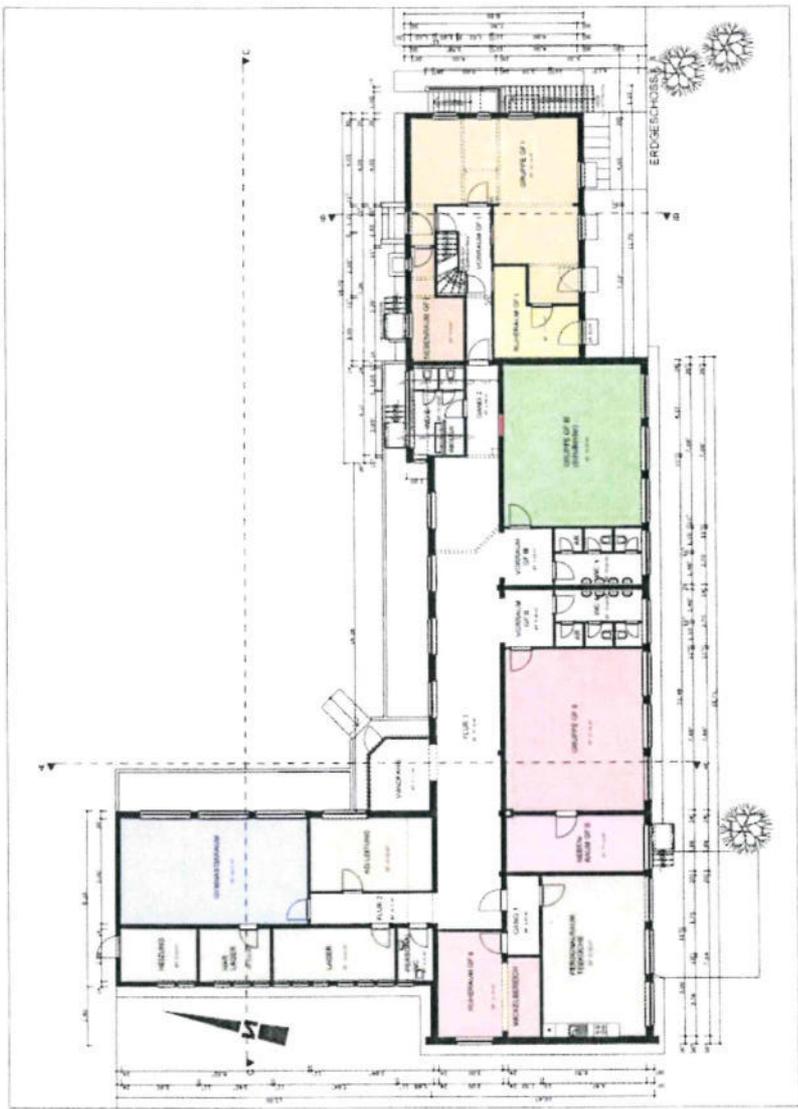
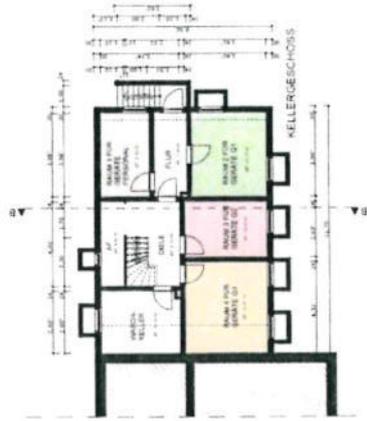
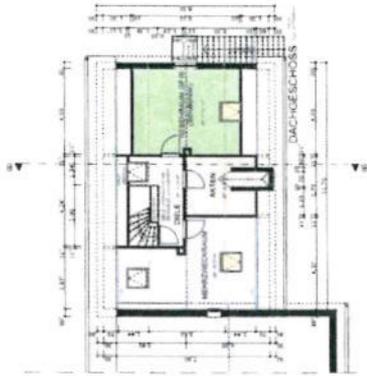
Es handelt sich hierbei um geschätzte Baukosten.
 Alle Preise sind Bruttopreise und beinhalten Material und Lohn.
 Die Preise sind mit Ausschreibungen und Angeboten mit Stand 2019/2020 abgeglichen.
 Die exakten Baukosten sollten durch Ausschreibungen und konkrete Angebote überprüft werden.

Oelde, den 27.07.2020

Architekt:



dino lilge - architekt
 Wibberich 1
 53302 Oelde
 Telefon 0151 / 24060010
 eMail architekt@dino-lilge.de
 internet www.dino-lilge.de



LEBENSSTUFE

dino ilge architektur
celide

BAUZEICHNUNG- ENTWURF
1:100

BAUVERFAHREN
SALZBURGER
BAUWEISE
SALZBURGER
BAUWEISE

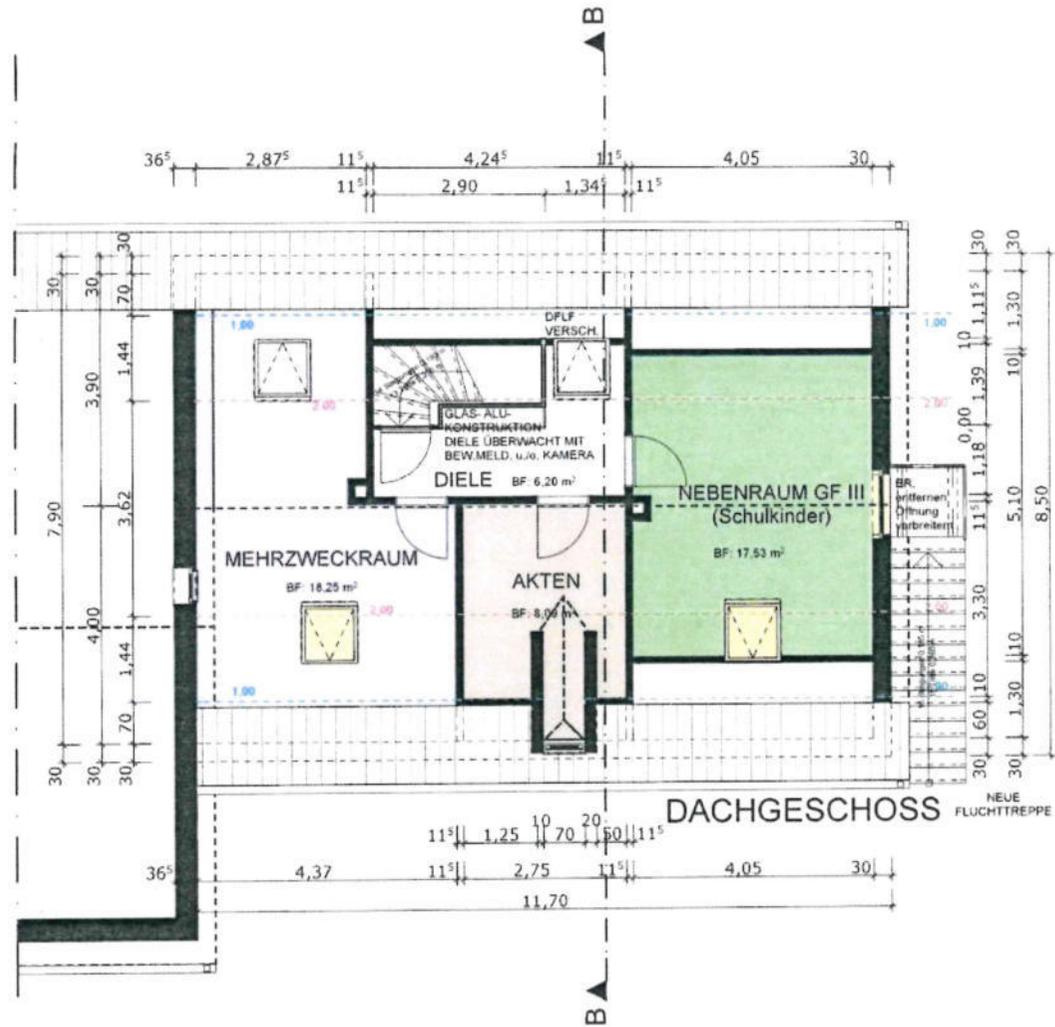
PROJEKT
SCHULHAUS
SCHULHAUS

ORT
SCHNITZSTRASSE 4, 59114 WELVER, SCHLESWIG-HOLSTEIN

ENTWURF
2017

ZEICHNUNG
2017

PROJEKT
2017



1:100



GEMEINDEWELVER

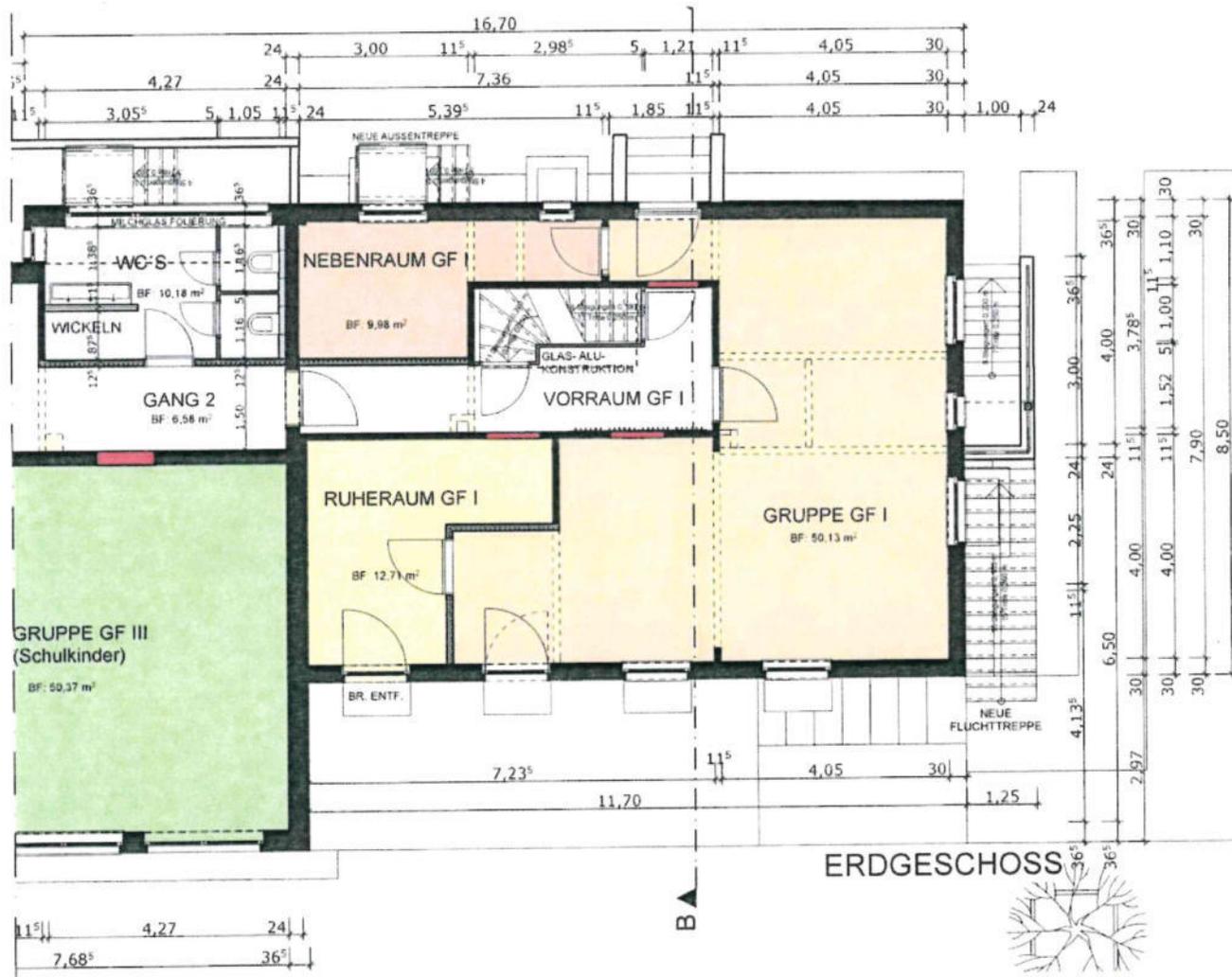
UMBAU UND ERWEITERUNG DES
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER
AM MARKT 4, 59514 WELVER



dino ilge  architekt
oelde

OELDE / WELVER, DEN 09.06.2020



1:100



GEMEINDEWELVER

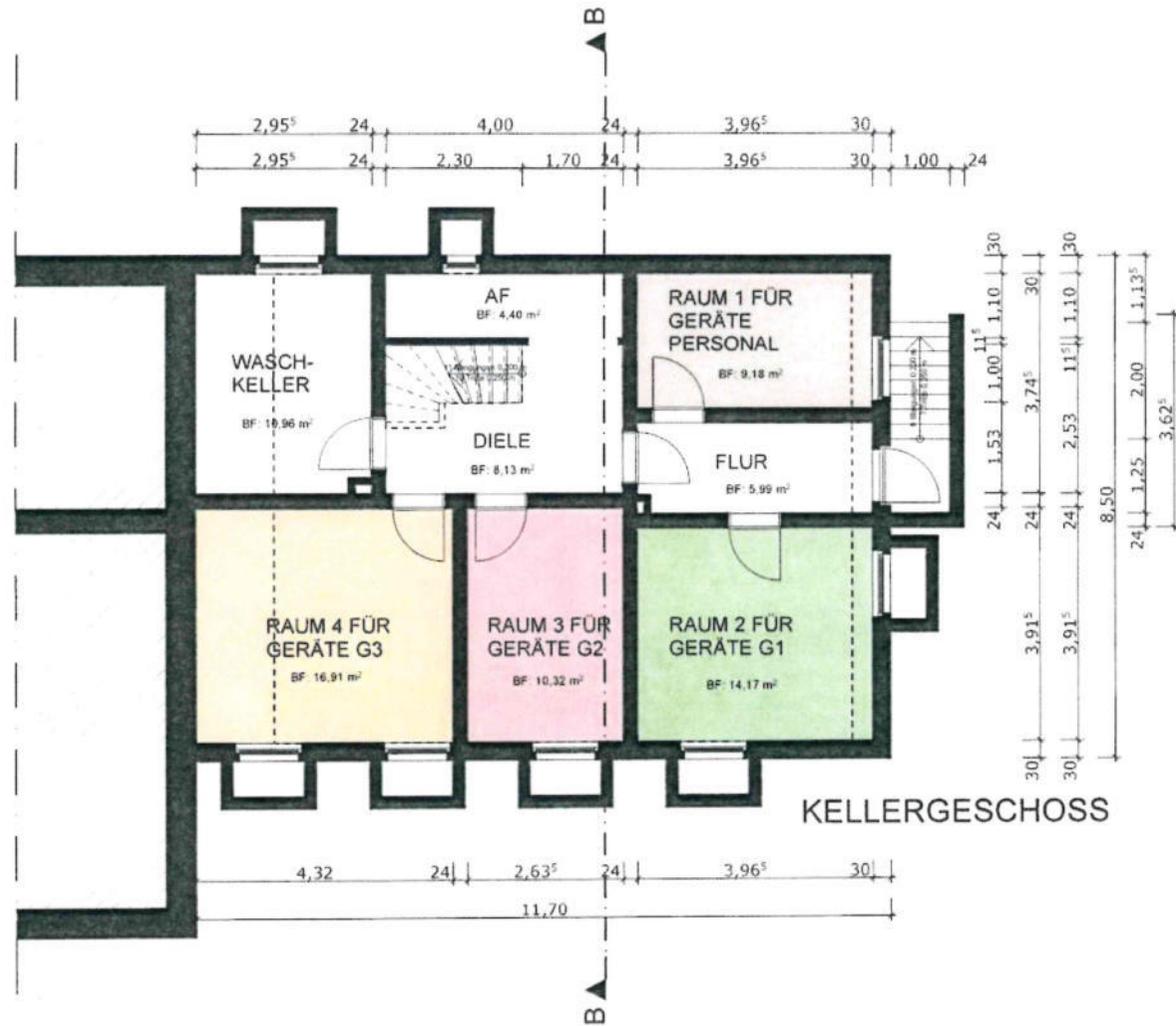
UMBAU UND ERWEITERUNG DES KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER AM MARKT 4, 59514 WELVER

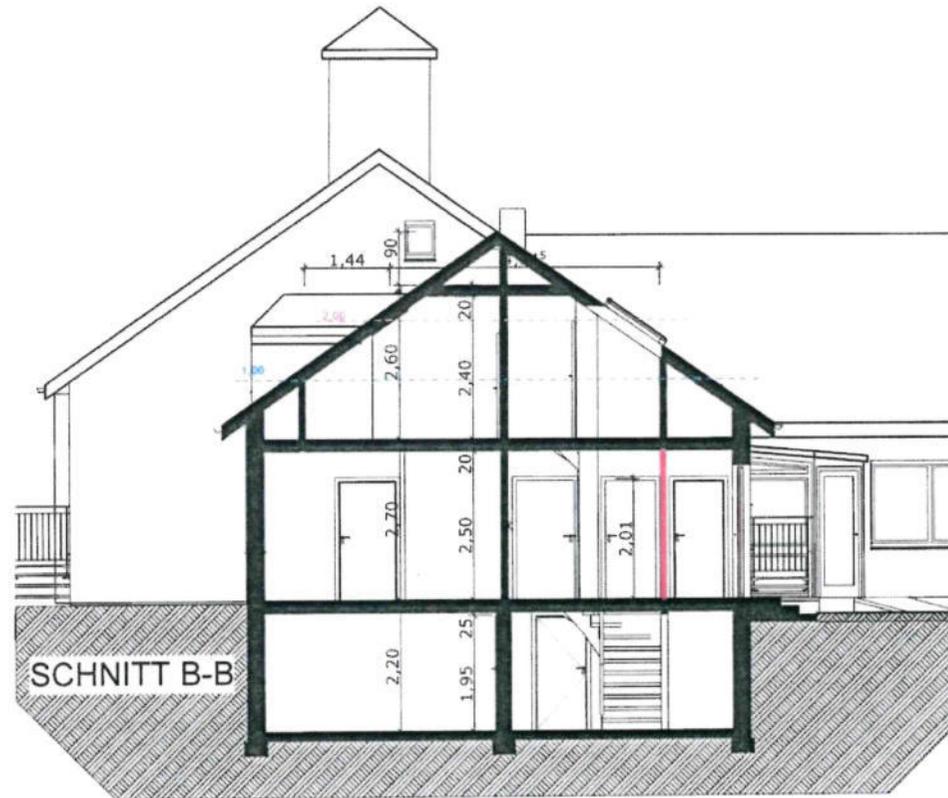
OELDE / WELVER, DEN 09.06.2020



dino ilge  architekt oelde



1:100



1:100



GEMEINDEWELVER

UMBAU UND ERWEITERUNG DES
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER
AM MARKT 4, 59514 WELVER

OELDE / WELVER, DEN 09.06.2020



Salzbachstrolche

dino lilge  architekt
oelde



OSTANSICHT



NORDANSICHT

1:200



GEMEINDEWELVER

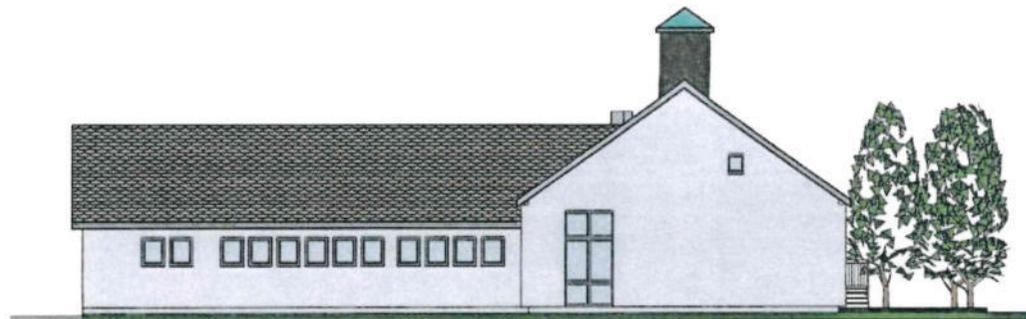
UMBAU UND ERWEITERUNG DES
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER
AM MARKT 4, 59514 WELVER

OELDE / WELVER, DEN 09.06.2020



dino lilge  architekt
oelde



WESTANSICHT



SÜDANSICHT

1:200



GEMEINDEWELVER

UMBAU UND ERWEITERUNG DES
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER
AM MARKT 4, 59514 WELVER

OELDE / WELVER, DEN 09.06.2020



SalzbACHstrolche

dino lilge  architekt
oelde

Berechnungen - Kostenschätzung

Bauvohaben: **Umbau und Erweiterung des Kindergartens "Salzbachstrolche"**

Bauherr: **Gemeinde Welver- Der Bürgermeister, Am Markt 4, 59514 Welver**

Bauort: **Kommunaler Kindergarten Scheidingen
Schützenstraße 4, 59514 Welver- Scheidingen**



GEMEINDE WELVER
UMBAU UND ERWEITERUNG DES
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER
AM MARKT 4, 59514 WELVER



dino lilge architekt
OELDE / WELVER, DEN 09.08.2020

Kostengruppe		OPTION 1	OPTION 2
		neue Gasheizung	neue WP und FB- Heizung
100	Grundstück	-	-
200	Herrichten und Erschließen	4.000,00 €	-
300	Bauwerk - Baukonstruktion	95.050,00 €	104.250,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	39.600,00 €	45.600,00 €
600	Ausstattung	-	-
	Baukosten Bauwerk und Erschließung	138.650,00 €	149.850,00 €
500	Außenanlagen	19.200,00 €	19.200,00 €
700	Baunebenkosten 18,0 %	28.200,00 €	30.950,00 €
	Gesamtbaukosten - Brutto	186.050,00 €	200.000,00 €
	Sicherheit ca. 5,0 %	8.950,00 €	10.000,00 €
	Gesamtbaukosten - Brutto inkl. Sicherheit	195.000,00 €	210.000,00 €
	Fördermittel ca. 40, % der Investitionssumme Haust.	-5.500,00 €	-16.200,00 €
	Gesamtbaukosten - Brutto inkl. Sicherh. u. Förd.	189.500,00 €	193.800,00 €

Oelde / Welver, den 12.08.2020

Architekt D. Lilge

Schumacher, Uwe

Von: Garzen, Camillo
Gesendet: Montag, 21. September 2020 15:15
An: Bauer, Anita (bauer.welver@freenet.de); Braun, Andreas; Buschulte, André; Cornelia Plaßmann (c.plassmann@outlook.de); Daube, Wolfgang (wolfgang.daube@web.de); Fahle, Ina (inakerstin@web.de); Flöing, Ingo; Frank Jäschke (jaeschke.f@googlemail.com); Frederik Loeser (floeser@flachstahl-werl.de); Haggenmüller, Rita (rita.haggenmueller@gmx.de); Holota, Regina; Irmer, Ulrich (u-irmer@t-online.de); Korn, Monika; Kosche, Heiko (heikokosche@yahoo.com); Lutter, Hubert (mh.lutter@web.de); Philipper, Kay (kay.philipper@gmx.de); Rohe, Klaus Theo (klaus_theo_rohe@gmx.de); Schulte, Michael; Starb, Wilfried; Stehling, Udo (U.Stehling@gmx.de); Stellmach, Bernhard (be-stellmach@t-online.de); Supe, Jürgen; Tim-Fabian Römer (timfabianroemer@gmail.com); Wagener, Rolf (rolf.wagener@t-online.de); Wiemer, Karl Heinz (karlheinz@fahrenwiemer.de); Wintgen, Nadine
Cc: Schumacher, Uwe; Westphal, Detlev; Scholz, Juergen
Betreff: Anfrage Herr Schulte - Ratssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

in der vergangenen Ratssitzung hat RH Schulte angefragt, ob die öffentlichen Gebäude so mit Klimaanlage ausgestattet sind, dass eine Umluftrückführung in geschlossenen Räumen ausreichend gefiltert ist.

Nach Prüfung durch die Verwaltung, kann hierzu folgendes mitgeteilt werden:

1. Die Gemeinde Welper verfügt über keine Gebäude, die mit Klimaanlage ausgestattet sind. Ausgenommen ist die Klimaanlage für den Serverraum im Rathaus.
2. Des Weiteren haben einige Gebäude RLT-Anlagen (Raumluftechnische Anlagen), wie z.B. das neue FWGH in Dinker und die Zweifachhalle.

Mit freundlichen Grüßen aus Welper
i.V.

Camillo Garzen

Erster Beigeordneter | Leitung FB Zentr. Dienste u. Dienstleist.

Tel: 02384 / 51 – 101

Fax: 02384 / 51 – 230

Mail: C.Garzen@welper.de